

Bewegung durch Perfektion



Informationen zur ErP-Verordnung

EU 2024/1834

Die ErP-Verordnung – Ökodesign-Anforderungen an Ventilatoren

Das sollten Sie wissen

Ein neues Kapitel in der Ventilator-technologie beginnt – mit der **ErP-Verordnung (EU) 2024/1834**

Mit der neuen Verordnung setzt die Europäische Union ein Zeichen für nachhaltige Innovation. So schafft sie den Rahmen für eine zukunftsorientierte, energieeffiziente Produktgestaltung – und hebt die Anforderungen an Ventilatoren auf ein neues Niveau.

Zielgerichtet in die Zukunft:

- Mehr Nachhaltigkeit
- Weniger Umweltbelastung
- Maximale Energieeffizienz

Was bedeutet das für Ventilatoren?

Die Verordnung betrifft alle Ventilatoren mit einer elektrischen

Eingangsleistung **zwischen 125 Watt und 500 Kilowatt**. Ab dem **24. Juli 2026** gelten verschärfte Wirkungsgradanforderungen – und zwar für das gesamte System: Motor, Aerodynamik und Anbauteile werden gemeinsam bewertet.

Erweitert im Fokus:

- Informationen zum Teillastverhalten
- Ressourceneffizienz über den gesamten Lebenszyklus
- Erweiterte Informationspflichten für Hersteller

Übergangsregelung:

Die neue Verordnung ersetzt die bisherige ErP-Verordnung (EU) 327/2011 vollständig zum **24. Juli 2026**.

Für Ventilatoren, die in andere Produkte integriert sind, gilt unter bestimmten Bedingungen eine Übergangsfrist bis zum 24. Juli 2027.



ErP-Verordnung
bei ZIEHL-ABEGG

Häufige Fragen zur ErP-Verordnung (EU) 2024/1834 – Klarheit für Ihre Planung

Wen betrifft die Verordnung?

Die Verordnung gilt verbindlich in allen EU-Mitgliedsstaaten. Sie betrifft Hersteller, Importeure, Anlagenbauer und -betreiber. Erfasst werden Ventilatoren, die für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) produziert oder aus Drittländern in die EU importiert werden.

Produkte, die ausschließlich für den Export außerhalb der EU bestimmt sind, fallen nicht unter die Verordnung – wobei sich abzeichnet, dass andere Länder ebenfalls Effizienzanforderungen einführen werden.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Beispielsweise:

- ATEX-Ventilatoren
- Ventilatoren für den Noteinsatz im Kurzbetrieb
- Ventilatoren für extreme Temperaturbereiche
- Ventilatoren in Verkehrsmitteln zur Personen- oder Güterbeförderung

Müssen bestehende Systeme nachgerüstet werden?

Nein. Die Verordnung betrifft Ventilatoren, die ab dem **24. Juli 2026** erstmals in Verkehr gebracht werden.

Was gilt im Ersatzfall?

Für Ersatzventilatoren (ErP-Status 2015) gilt unter bestimmten Bedingungen eine Übergangsfrist bis zum **24. Juli 2027**.

Wer ist verantwortlich für die Einhaltung der Verordnung?

Die Verantwortung trägt, wer den Ventilator komplettiert und in Verkehr bringt – also auch, wenn dieser Teil eines größeren Systems ist.

Wer gilt als Ventilatorhersteller?

Wer Motor, Aerodynamik und Anbauteilen komplettiert, gilt als Hersteller und hat beispielsweise die CE-Kennzeichnung sowie die Konformitätserklärung auszustellen.

Welche Anforderungen gelten für Ventilatoren, die in andere energieverbrauchsrelevante Geräte verbaut werden?

Auch hier greift die Verordnung. Zusätzlich gelten die Anforderungen der jeweiligen Geräteverordnung – es kommt zum kaskadierten Ansatz.

Wo sind technische Daten verfügbar?

Ab sofort sind Informationen zur Konformität gemäß ErP-Verordnung (EU) 2024/1834 in ZIEHL-ABEGG Produktdokumentationen hinterlegt.

Noch Fragen?

Alle Informationen zur Verordnung sowie Ihre Ansprechpartner finden Sie auf:

www.ziehl-abegg.com/service/erp-richtlinie

Begriffserklärung



Zusammengefasst

ErP-konform in die Zukunft – mit ZIEHL-ABEGG an Ihrer Seite

Die neue ErP-Verordnung bringt Bewegung in den Markt: Hersteller sind gefordert, ihre Ventilatoren auf den Prüfstand zu stellen.

Mit den Komplettlösungen von ZIEHL-ABEGG und unseren energieeffizienten ECblue-Motoren erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen und setzen gleichzeitig neue Maßstäbe in Sachen Effizienz, Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Systeme fit für morgen zu machen – gemeinsam mit einem Partner, der Technik und Verantwortung verbindet.

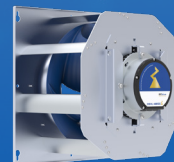


Alles aus einer Hand – ZIEHL-ABEGG übernimmt Verantwortung und Konformität

Wird ein kompletter Ventilator von ZIEHL-ABEGG eingesetzt – bestehend aus Motor, Aerodynamik und Anbauteilen – profitieren Sie nicht nur von höchster Qualität, sondern auch von maximaler Sicherheit. ZIEHL-ABEGG gilt in diesem Fall als Ventilatorhersteller und übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung und Dokumentation der Anforderungen gemäß der ErP-Verordnung (EU) 2024/1834.

Ihre Vorteile: Sicherheit durch vollständige Konformität, minimierter Aufwand für Ihre Dokumentation und ein perfekt abgestimmtes System aus einer Hand.

Verlassen Sie sich auf unsere Expertise – damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.



ZIEHL-ABEGG

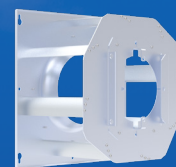
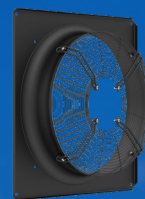


Ventilator selbst komplettieren – Ihre Rolle als Hersteller

Wenn Sie Motor, Aerodynamik und Anbauteile einzeln von ZIEHL-ABEGG beziehen und diese selbst zu einem vollständigen Ventilator montieren, gelten Sie als Ventilatorhersteller. Damit tragen Sie die Verantwortung für die Einhaltung und Dokumentation gemäß ErP-Verordnung (EU) 2024/1834.

Doch Sie stehen nicht allein da: ZIEHL-ABEGG stellt Ihnen die relevanten Leistungsdaten zur Verfügung – präzise, transparent und verlässlich. Das gilt auch, wenn Sie Motor und Aerodynamik von uns beziehen und die Anbaukomponenten nach ZIEHL-ABEGG Vorgaben selbst fertigen und montieren.

Ihr Vorteil: Sie profitieren von unserer technischen Expertise und sichern sich gleichzeitig maximale Flexibilität in Ihrer Fertigung.



ZIEHL-ABEGG

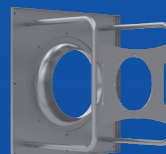
ZIEHL-ABEGG
Anbaukomponenten
oder nach ZIEHL-ABEGG
Vorgaben gefertigt



Eigene Komponenten – eigene Verantwortung

Wenn Sie Motor und Aerodynamik von ZIEHL-ABEGG beziehen, diese jedoch mit eigenen Anbauteilen kombinieren, die von ZIEHL-ABEGG Vorgaben abweichen, übernehmen Sie die Rolle des Ventilatorherstellers im Sinne der ErP-Verordnung (EU) 2024/1834.

Konkret bedeutet das: Die Verantwortung für die Einhaltung aller Anforderungen der Verordnung liegt bei Ihnen. Die ZIEHL-ABEGG Leistungsdaten sind in diesem Fall nicht übertragbar. Sie müssen die Leistungsdaten eigenständig ermitteln und ausweisen.



ZIEHL-ABEGG

Von ZIEHL-ABEGG
Vorgaben abweichende
Anbaukomponenten



ErP-Verordnung
bei ZIEHL-ABEGG

Innovative Produkte von ZIEHL-ABEGG übertreffen die **ErP-Verordnung**



Mit ZIEHL-ABEGG sind Sie bestens vorbereitet

Wenn Sie sich für ZIEHL-ABEGG entschieden haben, können Sie entspannt in die Zukunft blicken: Auch beim Thema ErP wird ZIEHL-ABEGG seiner Vorreiterrolle gerecht und bietet Ventilatoren, die schon heute die Anforderungen von morgen übertreffen.

Gemeinsam mit ZIEHL-ABEGG die ErP-Anforderungen sicher im Griff

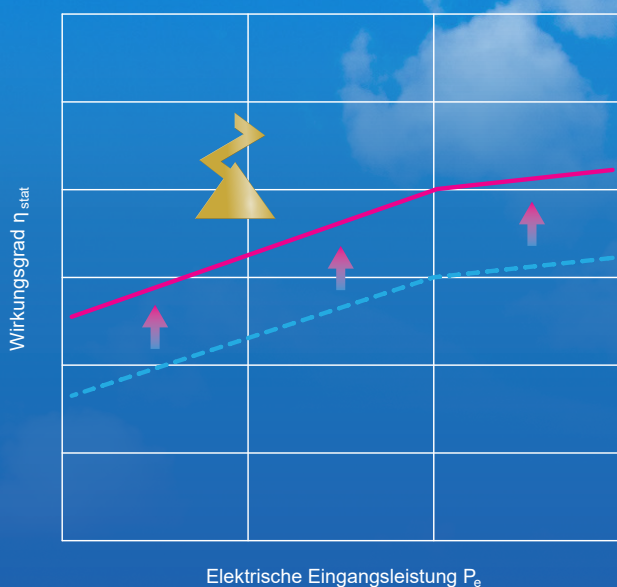
ZIEHL-ABEGG steht schon immer für geräuscharme, hocheffiziente Ventilatorsysteme – entwickelt für unterschiedlichste Anwendungen und höchste Ansprüche.

Als starker Partner an Ihrer Seite bieten wir Ihnen:

- **Leistungsstarke und wirtschaftliche Lösungen** für moderne Technologien
- **Zuverlässige Unterstützung** zur Einhaltung der neuen ErP-Verordnung
- **Energieeffiziente Produkte**, die Umwelt und Ressourcen schonen

Wir verbinden technische Exzellenz mit einem klaren Bewusstsein für Umwelt und Klima.

We make the world livable.



Wirkungsgrade ZIEHL-ABEGG

Moderne Produkte von ZIEHL-ABEGG erfüllen die Anforderungen gemäß ErP-Verordnung (EU) 2024/1834

— **Wirkungsgradvorgaben ab 24.07.2026**
Deutlich erhöhte Anforderungen im Vergleich zum ErP-Status 2015

- - - Wirkungsgradvorgaben seit 2015



ErP-Verordnung
bei ZIEHL-ABEGG

ErP-konform? Mit ZIEHL-ABEGG auf der sicheren Seite

Sie möchten wissen, ob Ihre aktuell eingesetzten Ventilatoren den Anforderungen der neuen ErP-Verordnung (EU) 2024/1834 entsprechen?

Unsere erfahrenen Expertinnen und Experten unterstützen Sie dabei – schnell, kompetent und individuell. Unser Versprechen an Sie: **We are ready to support!**

So sparen Sie nicht nur Zeit und Aufwand, sondern sichern sich auch langfristig konforme und effiziente Systeme.

Nutzen Sie unsere Kontaktmöglichkeiten unter **www.ziehl-abegg.com** – wir sind gerne für Sie da.

